

18. Januar 2018
1 von 1

**Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die
Wahlperiode 2019 bis 2023**

Frau König nimmt Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen entgegen. Vorgeschlagen werden kann, wer seinen ersten Wohnsitz in Kassel hat und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahren alt ist. Die zur Wahl als Jugendschöffinnen und –schöffen vorgeschlagenen Personen müssen die Voraussetzungen nach §§ 31 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes erfüllen. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Elisabeth König
Ortsvorsteherin

Iris Lühne
Schriftführerin